

Fakten zur Vogelgrippe

Stand: 10.02.17

Seit November 2016 kursiert in Deutschland wieder die Geflügelpest oder Vogelgrippe: Zunächst an Gewässern in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch im Süden der Republik – an den großen Seen des Voralpenlandes - wurden tödlich verlaufene Infektionen insbesondere von Reiherenten, aber auch von anderen Wildvögeln mit dem „hochpathogenen aviären Influenza-Virus“ (HPAIV) vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Seither hat sich die Geflügelpest nach und nach auf fast alle Bundesländer ausgebreitet. Insgesamt sind (Stand 8.2.2017) schon rund 700 Fälle von HPAI H5N8 bei Wildvögeln sowie Ausbrüche in über 50 Geflügelbeständen und Tierparks (überwiegend in Mittel- und Norddeutschland) bekannt. Vor allem in Norddeutschland, wo auch große Nutzgeflügelbestände betroffen sind, mussten bislang rund 500.000 Tiere getötet werden. Damit geht unter Geflügelhaltern die Sorge vor Infektionen in ihren Beständen – mit potenziell gravierenden wirtschaftlichen Folgen – um. In Bayern gilt vor diesem Hintergrund seit dem 18. November eine allgemeine Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel. Aber auch aus der Bevölkerung erreichen uns besorgte Anfragen, ob die Geflügelpest ein Risiko für Menschen, Haustiere oder auch Gartenvögel ist. Diese Diskussion wird seit kurzem seit ersten Ausbrüchen auch in Tierhaltungen in Bayern wieder intensiver geführt. Hier deshalb eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zur Vogelgrippe:

Vogelgrippe, Geflügelpest, Aviäre Influenza...was ist was?

Drei Namen für die selbe Krankheit. Oder besser gesagt, denselben Krankheitskomplex: ‚Die‘ Geflügelpest gibt es nicht. Geflügelpestviren sind sehr variabel und bilden durch Mutation und genetische Vermischung zahlreiche unterschiedliche Subtypen aus. Diese werden in zwei Gruppen unterteilt, in niedrig pathogene (wenig ansteckende) Aviäre (Vogel-) Influenzaviren (NPAIV) und in hoch pathogene (HPAIV). Von letzteren haben bei uns vor allem die **Subtypen H5N1** wegen des **Infektionsrisikos auch für den Menschen** und **H5N8 wegen der hohen wirtschaftlichen Schäden** von sich reden gemacht.

Wo kursiert die Geflügelpest derzeit in Bayern?

Im aktuellen Seuchengeschehen wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bislang in den Landkreisen Starnberg, Rosenheim, Traunstein, Weilheim-Schongau, Miesbach, Augsburg, Freising, Ostallgäu, Unterallgäu, Landshut, Rottal-Inn, Straubing-Bogen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Landsberg am Lech, Ebersberg, Hof, Erding, Neu-Ulm, Aichach, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Cham, Aschaffenburg, Neuburg Schrobenhausen, Bad Kissingen, Dachau, Regensburg, Main-Spessart, Erlangen-Höchstadt und Schwandorf, sowie in den Städten Nürnberg, Ingolstadt, München, Hof, Regensburg und Weiden i. d. Oberpfalz Infektionen von insgesamt bislang rund 100 Wildvögeln mit dem hochpathogenen Subtyp H5N8 nachgewiesen. Noch unbestätigte Verdachtsfälle gibt es zudem in den Landkreisen Hassberge und in den Städten Schweinfurt, Erlangen und Amberg. Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen waren zu Beginn des Seuchenzugs ausschließlich auf Norddeutschland beschränkt. Erst seit kurzem sind auch in Bayern erste Fälle in vier kleinen Nutzgeflügelhaltungen in den Landkreisen Hof, Regensburg und Neustadt-Aisch, in einem Wildpark im Landkreis Schwandorf, und zuletzt bei einem großen Geflügelerzeuger im Landkreis Straubing-Bogen (rund 10.000 Mastputen) bestätigt. Noch nicht bestätigt ist ein Verdacht auf Geflügelpest in einem Geflügelzuchtverein im Landkreis Schwandorf.

Eine tagesaktuelle Karte der bisherigen Ausbrüche veröffentlicht das Friedrich-Löffler-Institut auf seiner Website: www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/klassische-gefluegelpest/

Wie kommt die Geflügelpest zu uns?

Geflügelpestviren zirkulieren seit den 1990er Jahren in Hausgeflügel-Beständen in Südostasien und haben sich auch in Nordafrika etabliert, vor allem in Ägypten. Für die Ausbreitung nach Europa und innerhalb Europas werden zwei mögliche Wege diskutiert:

- In **Transporten von Tieren und tierischen Produkten** sieht das Friedrich-Löffler-Institut (FLI), nationales Referenzzentrum für die Geflügelpest, ein "mäßiges" Risiko der Einschleppung. Insbesondere gilt das für die illegale Einfuhr infizierter Vögel oder infizierten Materials - entsprechende Fälle sind belegt. Aber es gibt Indizien dafür, dass auch legale Einfuhren im weltumspannenden Netz von Geflügeltransporten zur Eintrittspforte für Geflügelpestviren werden. Außerdem können auch mit der Entsorgung von Abfallprodukten der Geflügelwirtschaft - beispielsweise bei der Ausbringung von Geflügelkot – aus infizierten Beständen Geflügelpestviren in die Umwelt gelangen. Gerade bei kühleren Temperaturen bleiben diese in Kot oder Wasser unter Umständen über Wochen aktiv und können dann Wildvögel gefährden.
- **Ziehende Wildvögel** könnten das Virus transportieren, vielleicht auch auf 'Umwegen': Im Vergleich zu Hausgeflügel erkrankten Wildvögel häufig weniger schwer oder ohne Symptome und können so das Virus transportieren. In den Brutgebieten nördlicher Breiten berühren sich Zugstraßen über Asien und über Europa ziehender Wildvögel. Wildvögel könnten sich in Hausgeflügelbeständen in Südostasien infizieren und dann auf dem Zug Viren in die nördlichen Brutgebiete transportieren. Könnten sie dort wieder Viren an andere Vögel weitergeben, die später über Westeuropa südwärts ziehen? Phylogenetische (entwicklungsgeschichtliche) Analysen der verschiedenen Virustypen und ihrer Entwicklung stützen diese Annahme. Und auch im aktuellen Seuchengeschehen gibt es Hinweise auf einen solchen Transport des Virus durch Wildvögel: Die aktuell in Deutschland kursierenden hochpathogenen H5N8-Viren sind laut FLI sehr eng mit Viren verwandt, die im Sommer 2016 bei Wildvögeln im Süden Sibiriens nachgewiesen wurden. Theoretisch wäre aber auch denkbar, dass sich die Vögel, die das Geflügelpestvirus aktuell wohl nach Deutschland transportiert haben, an einem Herd in Geflügelhaltungen in Osteuropa infiziert haben. Ein entsprechender Ausbruch ist dort aber zumindest nicht bekannt.

Wie wird die Geflügelpest übertragen?

Infizierte Vögel scheiden Geflügelpestviren mit Nasensekret und Kot aus. Andere Tiere nehmen dieses dann zum Beispiel wiederum über verunreinigtes Futter oder Wasser auf oder atmen mit dem Geflügelpestvirus verunreinigte Staubpartikel ein. Für die Seuchenbekämpfung entscheidend ist, wie solches infiziertes Material in Geflügelhaltungen gelangt bzw. auf welchen Wegen es aus diesen in die Umwelt hinausgetragen wird. Legale und illegale Transporte von infiziertem Geflügel, Eiern oder Futter sind eine Möglichkeit. Direkter Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel bietet ebenfalls Übertragungsmöglichkeiten, die im Seuchenfall mit der Stallpflicht ausgeschlossen werden sollen. Und schließlich ist denkbar, dass Virusmaterial über Trinkwasser (Oberflächenwasser), offen gelagertes Futter, Einstreu oder Menschen (an Schuhsohlen, mit Fahrzeugen etc.) in Stallungen gelangt. Umgekehrt kann natürlich auch von Menschen oder zum Beispiel mit der Ausbringung von Kot infiziertes Material in die Umwelt getragen werden, an dem sich wiederum Wildvögel infizieren.

Der genaue Infektionsweg wird sich in der Praxis häufig nicht oder allenfalls anhand von Indizien belegen lassen. Für eine effiziente Seuchenbekämpfung ist es aber sehr wichtig, dass alle Optionen vorbehaltlos geprüft werden. Es dürfen also nicht reflexartig Wildvögel als Träger der Viren angenommen werden, sondern auch die Handelsbeziehungen der Betriebe, der Zukauf von Eiern, Geflügel und Futtermitteln müssen genau geprüft werden – und ebenso, wie Abfallstoffe entsorgt wurden, wo Schlachtungen durchgeführt werden, welche Mitarbeiter zuletzt wo gewesen sind etc.

Wildvögel: „Täter“ oder Opfer?

Wildvögel können Vektoren für die Geflügelpest sein, sie können Geflügelpestviren transportieren – das lässt sich kaum leugnen. Aktuelle Untersuchungen in den Niederlanden oder in Nordamerika deuten aber darauf hin, dass sich hochpathogene Geflügelpestviren in Wildvogelpopulationen nicht lange halten. Es gibt also in Wildvogelbeständen wohl kein Reservoir hochpathogener Geflügelpestviren, von denen neue Seuchenzüge ihren Ausgang nehmen könnten. Sicher ist dagegen, dass es ein Reservoir für hochpathogene Geflügelpestviren in Hausgeflügelbeständen gibt. Wenn Wildvögel also zum Überträger für Seuchenzüge werden, ist davon auszugehen, dass zunächst einmal Wildvögel durch Kontakt mit Hausgeflügel bzw. durch Austrag infizierten Materials aus Hausgeflügelbeständen infiziert wurden – also zum Opfer mangelnder Seuchenhygiene in Hausgeflügelbeständen wurden – und dann erst das Virus weitergetragen haben.

Die Geflügelpest bedeutet zudem auch für Wildvögel unter Umständen eine ernsthafte Bedrohung – nicht nur für das einzelne Individuum, sondern für eine gesamte Art. So kamen beispielsweise im Sommer 2007 auf einem Stausee in Thüringen 285 Schwarzhalstaucher durch eine H5N1-Infektion um – rund 10 % des deutschen Bestandes. Und die aktuell häufigen Erkrankungen von Reiherenten könnten auch die oft gemeinsam mit der Reiherente überwinternde Tafelente bedrohen. Diese gilt seit 2015 als weltweit gefährdet und überwintert vor allem in Deutschland.

Können aasfressende Vögel die Vogelgrippe weiterverbreiten?

Hauptbetroffen von der Vogelgrippe und offensichtlich besonders anfällig sind zwar Wasservögel, aber auch aasfressende Vögel wurden mittlerweile mehrfach als Virusträger und Opfer der Vogelgrippe nachgewiesen – unter anderem verschiedene Greifvögel (Mäusebussarde, Seeadler, Rotmilane) aber auch Krähen. Als Vektor im Seuchengeschehen bzw. für die Ausbreitung der Vogelgrippe spielen diese Einzelfälle aber nach allen bisherigen Feststellungen keine oder allenfalls eine marginale Rolle.

Ist die Geflügelpest für Menschen gefährlich?

Aktuell kursiert in Deutschland der Subtyp H5N8. Dieser wurde weltweit auch schon bei verschiedenen früheren Ausbrüchen nachgewiesen. Dabei wurden laut Robert-Koch-Institut noch **nie Erkrankungen von Menschen durch H5N8 beobachtet**. Sie können allerdings auch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden – deshalb gelten trotzdem auch im aktuellen Geschehen die grundsätzlichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen (gefundene tote Tiere nicht berühren etc.).

Für Menschen gefährlich werden kann laut WHO (FLI, Stand 14.03.2016) nur ein Subtyp: H5N1. Dieser sorgt vor allem in Asien immer wieder für – oft auch tödlich verlaufende - Erkrankungen bei Menschen. In Europa wurde H5N1 dagegen seit 2009 überhaupt nur äußerst selten nachgewiesen: Ein Ausbruch Anfang 2015 unter Krauskopfpelikanen in Bulgarien und in Rumänien, unweit des Donaudeltas am Ufer des Schwarzen Meeres war auf diesen humanpathogenen Subtyp zurückzuführen. Und im Südwesten Frankreichs gibt es seit November 2015 immer wieder Vogelgrippefälle, an denen neben anderen Subtypen auch gelegentlich H5N1 beteiligt war.

Selbst bei kursierenden H5N1-Infektionen ist das Risiko einer Erkrankung von Menschen begrenzt: Weltweit wurden bis Dezember 2015 'nur' 846 Infektionen des Menschen mit H5N1 bestätigt und tödlich verliefen davon lediglich 449 Fälle. Nur um das in Relation zu setzen: Jahr für Jahr sterben allein in Deutschland bis zu 20.000 Menschen an einer 'normalen' Grippe (Influenza). Zudem hatten **fast alle bislang an H5N1 erkrankten Menschen intensiven Kontakt mit infizierten Tieren**. Selbst wenn wieder einmal H5N1 in Deutschland kursieren sollten, wären also primär in der Haltung infizierten Hausgeflügels beschäftigte Personen gefährdet, aber kaum Außenstehende.

Kann man die Weihnachtsgans noch essen?

Eine Übertragung des Erregers H5N8 über infizierte Lebensmittel ist laut dem Bundesamt für Risikobewertung „theoretisch denkbar, aber unwahrscheinlich“. Der Verzehr von Geflügel und Geflügelprodukten bedeutet zudem grundsätzlich kein Risiko für Menschen solange die allgemeingültigen Regeln für die Zubereitung von Geflügelspeisen beachtet werden: Geflügel und Geflügelprodukte sind generell häufig mit unterschiedlichen Keimen belastet. Das Bundesamt für Risikobewertung empfiehlt deshalb ganz unabhängig von der Vogelgrippe, Geflügelspeisen immer vollständig durchzugaren, um möglicherweise vorhandene Krankheitserreger zu inaktivieren. Geflügelfleisch soll dafür im Kern des Produktes für zwei Minuten mindestens 70°C erreichen. Eiweiß und Eigelb sind durchgegart, wenn sie hart gekocht sind. **Geflügelpestviren sind ausgesprochen empfindlich gegenüber hohen Temperaturen.** Gut durcherhitzte Lebensmittel sind deshalb auch im Hinblick auf das Restrisiko einer Übertragung von Vogelgrippeviren unbedenklich.

Müssen wir jetzt auf die Vogelfütterung im Garten verzichten?

Nein. Die **Geflügelpest ist nur gefährlich für Wasservögel** (Schwäne, Gänsen, Enten, Möwen etc.) und **Hühnervögel**. Die im Umfeld des Menschen lebenden Singvögel - das Rotkehlchen in der Hecke oder der Spatz am Futterhaus - spielen als Vektor für das Virus dagegen keine Rolle. Auch wenn die Geflügelpest in Wasservogelbeständen und Geflügelhaltungen kursiert, sind deshalb **keinerlei Einschränkungen für die Vogelfütterung im heimischen Garten nötig** – weder im Hinblick auf den Schutz der Vögel noch im Hinblick auf den der Menschen. **Trotzdem** sollten natürlich die **üblichen Hygieneratschläge berücksichtigt** werden (regelmäßige Reinigung der Futterhäuser oder noch besser Verwendung von Füttersäulen), um die Verbreitung anderer Infektionskrankheiten über die Fütterung zu verhindern.

Ist mein Haustier gefährdet?

Infektionen von Katzen und vereinzelt auch von Hunden durch das einzige auch für den Menschen gefährliche (aber derzeit in Deutschland nicht kursierende) Vogelgrippevirus H5N1 wurden vor allem in Asien nachgewiesen. Das Risiko, dass sich eine Katze mit der Geflügelpest ansteckt, wenn sie zum Beispiel einen infizierten Vogel frisst, besteht also grundsätzlich. Es ist aber sehr gering – schon deshalb, weil die von Katzen am häufigsten erbeuteten Singvögel im Geflügelpestgeschehen keine Rolle spielen. Und Übertragungen der Geflügelpest von Katzen auf Menschen wurde weltweit noch nie nachgewiesen. In den bei Ausbrüchen eingerichteten Sperrgebieten besteht allerdings unter Umständen trotzdem auch ein Freilaufverbot für Hunde und Katzen. Damit soll verhindert werden, dass sie tote Wildvögel finden und verschleppen oder dass sie lebende, aber möglicherweise infizierte Wildvögel aufreiben. Beides könnte zur Weiterverbreitung des Virus beitragen.

Infektionen von anderen Haustieren wie Wellensittichen, Kanarienvögeln oder Terrarientieren durch Geflügelpestviren sind nicht bekannt. Diese dürften allerdings auch kaum eine Gelegenheit haben, überhaupt mit Geflügelpestviren in Kontakt zu kommen.

Ich habe einen toten Vogel gefunden. Was tun?

Nicht jeder tote Vogel, den wir zurzeit finden, ist an Geflügelpest gestorben. Betroffen sind nach bisheriger Beobachtung in erster Linie Hühner- und Wasservögel (Schwäne, Gänse, Enten, Möwen etc.). Wenn Sie Kadaver solcher Vögel finden, **vermeiden Sie bitte aus Sicherheitsgründen direkten Kontakt mit den Kadavern und melden Sie Ihren Fund an das zuständige Veterinäramt** Ihres Landkreises, das dann die Bergung der Kadaver und weitere Untersuchungen veranlassen wird.

Was muss ich als Geflügelhalter beachten?

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat am 18.11.2016 aufgrund der sich häufenden Erkrankungen bei Wildvögeln eine allgemeine Stallpflicht veranlasst. Dazu hat jedes Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen, die alle Details der Aufstallung regelt – Sie finden diese in der Regel auf

der Website Ihres Landratsamtes. Die Stallpflicht umfasst alle Arten von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) und alle Haltungen – die Stallpflicht müssen also nicht nur gewerbliche Betriebe einhalten sondern auch jeder private Geflügelhalter, selbst wenn er nur einige wenige Hühner oder Laufenten hält.

Im Umfeld von Ausbrüchen sind Sperrbezirke eingerichtet, in denen verschärfte Sonderregelungen gelten. Diese finden Sie gegebenenfalls ebenso auf der Website Ihres Landratsamtes.

Ist bei Ausbrüchen die Keulung des Bestandes unumgänglich?

Sobald sich in einer Geflügelhaltung oder einem Zoo **Anhaltspunkte** für einen Ausbruch der Geflügelpest ergeben **kann** das zuständige Veterinäramt die Tötung aller Tiere des Bestandes – die so genannte Keulung anordnen. Sobald ein **Nachweis** hochpathogener Geflügelpestviren vorliegt – und dazu reicht schon der Schnelltest aus, über sich nur die Subtypen H5 oder H7 identifizieren lassen, aber nicht der genaue Stamm –, dann **muss** das Veterinäramt gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) die **Keulung des gesamten Bestandes anordnen**. Alternativen lässt die GeflPestSchV den Veterinärbehörden nicht, zumindest nicht bei „normalen“ Geflügelbeständen und unabhängig von deren Größe. Kleine private oder bäuerliche Haltungen unterliegen dieser Regelung also ebenso zwingend wie alle großen Geflügelerzeuger.

Trotzdem lässt §20 (1) GeflPestSchV auch bei einem belegten Geflügelpestausbuch noch einige wenige Ausnahmen von der Pflicht zur Keulung zu, aber nur unter sehr eng definierten Voraussetzungen: So können die Veterinärbehörden zum Beispiel in Zoos oder in Haltungen von bestimmten seltenen Rassen auf eine Keulung des gesamten Bestandes verzichten – aber auch nur, wenn erstens aufgrund der vorhandenen Einrichtungen eine strikte Isolierung und Quarantäne der übrigen Tiere möglich ist und wenn zweitens diese übrigen in geschlossenen Ställen oder unter zumindest unter Dach gehalten werden können. Treffen diese strengen Kriterien nicht zu und können die entsprechenden Voraussetzungen nicht geschaffen werden, lässt die GeflPestSchV den Veterinärbehörden keinerlei Ermessensspielraum.

Weitere Informationsquellen

- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:
<http://www.lgl.bayern.de/>
- Robert-Koch-Institut (RKI):
http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/A/AviaereInfluenza/AviaereInfluenza_node.html;jsessionid=90AF5A6014BD6E13B936F393CFB58D7D.2_cid381
- Friedrich-Löffler-Institut (FLI):
<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/klassische-gefluegelpest/>
- Bundesamt für Risikobewertung:
<http://www.bfr.bund.de/de/vogelgrippe-2407.html>